

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

1. Aufstockung der allgemeinen Rücklage

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2025 ist keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen.

Insgesamt hat die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee Gewerbesteuern i.H.v. 5.926.839,78 € eingenommen. Im Haushalt hat die Gemeinde einen Ansatz von 1,5 Mio. € veranschlagt. Es sind Mehreinnahmen insbesondere im 3. und 4. Quartal in Höhe von 4.428.010,78 € gegenüber dem Haushaltsansatz eingenommen worden. Dies wird für den Jahresabschluss zu einer außerordentlich hohen Zuführung führen.

Dieses außergewöhnliche Haushaltsjahr sollte für eine Rücklagenaufstockung genutzt werden. In Folgejahren ist diese Rücklage erforderlich, um den Belastungen durch die starke Steuer- und Umlagekraft im Rahmen des Finanzausgleichs (keine bzw. geringe Schlüsselzuweisungen / hohe Kreisumlage) auch im Hinblick auf evtl. Gewerbesteuerausfälle vorsorglich Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt im Rahmen einer weiterhin vorsichtigen und vorausschauenden Finanzpolitik die vorhandene Rücklage aufzustocken. Ein Betrag in Höhe von 2.500.000 € soll deshalb aus dem Kassenbestand in eine allgemeine Rücklage umgewandelt werden. Der echte Rücklagenstand erhöht sich folglich von 5 Mio. € auf einen neuen Höchststand von 7,5 Mio. €.

11 : 0

2. Umbau Carport am Gemeindehaus; Rechnungsvorlage

Bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes am Gemeindehaus in Gollenshausen wird der Carport am Gemeindehaus als Stellplatz für den neuen MTW verwendet. Hierfür musste dieser der Fahrzeuggröße angepasst werden. Die Zimmererarbeiten wurden hierzu ausgeschrieben. Die notwendigen Fundamentierungsarbeiten und Malerarbeiten wurden an Firmen mit den wirtschaftlichsten Einheitspreisen in den vorliegenden Jahrespreislisten vergeben. Die Elektroarbeiten wurden von Fachkräften der Feuerwehr ehrenamtlich ausgeführt; lediglich die verwendeten Elektromaterialien wurden in Rechnung gestellt. Die notwendigen elektronischen Schließzylinder wurden von der Fa. Nr.Sicher geliefert. Abschließende kleine Pflasterergänzungsarbeiten werden noch bei passender Witterung ausgeführt. Die Summe der beauftragten Leistungen und Materialien beträgt zusammen 10.777,82 € brutto.

Nach einer kurzen Beratung und Diskussion genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Gesamtkosten von 10.777,82 € brutto.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

3. Bericht aus der Verkehrsschau 2025;
Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen

Das Ergebnis der Verkehrsschau wird in den wesentlichen Punkten wie folgt zusammengefasst:

- Fehlerhafte Beschilderung am Parkplatz Gollenshausen:

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde durch die kommunale Verkehrsüberwachung darauf hingewiesen, dass am Parkplatz in Gollenshausen eine fehlerhafte Beschilderung vorhanden ist. Es wurde ein Verbotsschild für Wohnmobile angebracht, welches kein offizielles Verkehrszeichen darstellt. Zusätzlich ist ein Verkehrszeichen angebracht, das das Parken ausschließlich für Personenkraftwagen erlaubt. Durch diese Regelung ist eine zusätzliche Verbotsschilderung für Wohnmobile überflüssig. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich aufgrund der Baugenehmigung eine zeitliche Beschränkung von 07:00 bis 22:00 Uhr ausgeschildert, dessen verkehrsrechtliche Anordnung noch beschlossen und erlassen werden muss.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung über die zeitliche Beschränkung am Parkplatz in Gollenshausen zu erlassen.

11 : 0

- Anfragen Aufstellung von Verkehrsspiegeln – Chiemseestraße:

Seitens der Bürger wurden zwei Anfragen zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln in der Chiemseestraße, Hausnummer 21 sowie Hausnummer 43, gestellt. Die jeweilige Verkehrssituation wurde gemeinsam mit der Polizei vor Ort geprüft. Bei der Chiemseestraße 21 wurde festgestellt, dass die Sicht in den Verkehrsbereich aufgrund einer Kurve eingeschränkt ist. Seitens der Polizei Prien wurde daher die Anbringung eines Verkehrsspiegels als sinnvoll erachtet. Im Bereich der Chiemseestraße 43 ist hingegen eine ausreichende Sicht vorhanden. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wurde hier die Anbringung eines Verkehrsspiegels als nicht notwendig angesehen.

Der Gemeinderat nimmt die in Verantwortung des Aufstellers geplante Installation eines Verkehrsspiegels in der Chiemseestraße 21 zur Kenntnis.

- Tempo 30 am Zellnerweg:

Seitens eines Bürgers wurde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zellnerweg angeregt, da aufgrund schnell fahrender Fahrzeuge eine mögliche Gefährdung von Kindern gesehen wurde. Die Situation wurde gemeinsam mit der Polizei vor Ort geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um eine relativ kurze und sehr schmale Straße handelt, wodurch eine höhere Fahrgeschwindigkeit faktisch nicht möglich ist. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wurde daher seitens der Polizei keine Notwendigkeit für die Anordnung von Tempo 30 gesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich gegen eine Tempo 30 Zone im Zellnerweg aus.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

- Fehlerhafte Beschilderung am Uferweg:

Ein Bürger beanstandete die Beschilderung des Uferwegs im Bereich „Am See 8“ und führte an, dass es sich nicht um einen gemeinsamen Geh- und Radweg handeln solle. Zudem wurde vorgebracht, dass Radfahrer den Weg mit überhöhter Geschwindigkeit nutzen und dadurch eine Gefährdung für Fußgänger entstehe. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde vor Ort gemeinsam mit der Polizei festgestellt, dass die bestehende Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg ausreichend ist.

Da der gesamte Uferweg durchgängig als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert ist, bleibt die vorhandene Beschilderung auch in diesem Teilbereich bestehen. Zudem ist der gemeinsame Geh- und Radweg an dieser Stelle aufgrund der ausreichenden Wegbreite weiterhin angemessen und verkehrssicher.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Beschilderung aus.

11 : 0

- Aufhebung des Durchfahrtsverbots für Busse im Straßweg:

Im Rahmen der Verkehrsschau ist der Gemeinde aufgefallen, dass auf dem Straßweg seit 2008 in einer verkehrsrechtlichen Anordnung die Durchfahrt für Busse verboten ist. Dieses Durchfahrtsverbot wurde damals angeordnet, da sich gegenüber der Einmündung des Straßweges in die Waldstraße ein Busparkplatz befand. Dieser Busparkplatz existiert inzwischen jedoch nicht mehr. Die Straße ist aktuell mit einem eingeschränkten Halteverbot beschildert, das sicherstellt, dass dort ohnehin niemand parkt. Da der Bus für die Hortkinder diese Strecke regelmäßig im Rahmen seiner Route durchfahren muss, hat dieser durch das Halteverbot ausreichend Platz, um die Straße problemlos zu befahren. Demnach wird vorgeschlagen, das Schild „Verbot für Kraftomnibusse“ (VZ Nr. 257-54) zu entfernen.

Der Gemeinderat beschließt, das Durchfahrtsverbot für Busse auf dem Straßweg aufzuheben und die neue verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend zu erlassen.

11 : 0

4. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 11.12.2025 informiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

5. Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes vom 21.11.2025 informiert.

6. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Kostenbeteiligung von 17.436,56 € an der Verlegung der Hauptwasserleitung zum Hochbehälter in der Gemeinde Breitbrunn, Ortsteil Breitenloh
- Vergabe der Arbeiten zur Umverlegung des RW-Kanals in der Söller Straße an die Fa. Zacherl, Söchtenau
- Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Chiemseestraße und „Am See“ an die Fa. Heilmaier Bau GmbH, Teisendorf

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Umbau Sirenensteuerung auf digitale TETRA-Funksteuerung

Der Gemeinderat hat der Umrüstung der Sirenensteuerung bereits mit Beschluss vom 03.04.2024 TOP 9 zugestimmt. Die Kostenschätzung belief sich auf 6.800 € brutto. Der Umbau ist im Zeitraum vom 10.- 12.11.2025 und 17.11.2025 durch die Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH erfolgt und vom Landratsamt Rosenheim als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) abgenommen worden. Die Sirenen im Landkreis werden daher über den Digitalfunk alarmiert, als Rückfallebene ist eine analoge Alarmierung auch immer noch möglich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.630,98 € brutto und liegen daher unter den geschätzten Kosten.

Die erforderlichen Förderanträge in Höhe des Festbetrages von 4.362 € und Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Derzeit erfolgt die Probealarmierung der Sirenen mit Digitalfunk am ersten und über Analogfunk am zweiten Samstag im Monat. Nach einer Übergangszeit wird die Probealarmierung nur noch am ersten Samstag im Monat erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

b) Erwerb eines Mannschaftstransporter für die FFW Gstadt, Löschgruppe Gollenshausen; Rechnungsvorlage

Der neue Mannschaftstransporter (MTW 14/1) der Löschgruppe Gollenshausen wurde von der Feuerwehr am 28. und 29.11.2025 bei der Fa. ACO Hohlfeld in Sohland abgenommen und nach Gollenshausen überführt. In Sohland fand eine umfangreiche Einweisung und Abnahme der beauftragten Leistungen statt.

Die Kosten für das Fahrzeug mit Funk und Normbeladung betragen zusammen 98.874,75 € brutto. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 17.940,-- € entspricht die Abrechnungssumme exakt dem beschlossenen Auftragsumfang von 80.934,75 € brutto.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Bei der vor Ort durchgeführten Baubesprechung wurde die Umrüstung der Hauptscheinwerfer auf LED-Beleuchtungskörper angeboten und beauftragt. Zusätzlich zur Normbeladung waren Funktionswesten, ein IPAD-Anschluss mit passender Halterung und ein Gaswarngerät als Fahrzeugausrüstungsgegenstände notwendig. Dieser Umrüstsatz und die Ausrüstungsgegenstände wurden von der Firma ACO-Hohlfeld mit 361,05 € brutto, der Firma Stirner mit 623,66 € brutto und der Fa. ECRON mit 440,08 € brutto angeboten. Nach Prüfung der Angebote wurden der Umrüstsatz und die Ausrüstungsgegenstände bei den jeweiligen Firmen beauftragt. Die beauftragten Nachträge betragen zusammen 1.415,51 € brutto.

Bürgermeister Hainz bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für die tatkräftige ehrenamtliche Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt die Rechnungsvorlage mit einer Gesamtsumme von 82.350,26 € brutto zur Kenntnis.

c) Interessensbekundung Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug
Als möglichen Ersatz der Löschgruppenfahrzeug (LF) in Gstadt (Baujahr 2000) hat sich die Gemeinde an der Umfrage für eine Sammelbeschaffung beteiligt. Die Interessensbekundung für eine Sammelbeschaffung des LF 10 Bayern soll die Gemeinden personell und auch wirtschaftlich entlasten. Die Abwicklung soll erstmals über den Landesfeuerwehrverband erfolgen. Weitere Informationen werden nach Abschätzung der Kosten vermutlich Mitte des Jahres dem Gremium mitgeteilt. Die Interessensbeurkundung entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Der Gemeinderat wird daher über das weitere Vorgehen auch nochmals beraten und beschließen. Das Gremium begrüßt die Vorgehensweise und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

d) Förderantragstellung Feuerwehrstellplatz
Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass für den Förderantrag zur Schaffung eines notwendigen weiteren Stellplatzes nur ein Festbetrag von 60.600 € in Aussicht gestellt werden kann. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

e) Infoveranstaltung zum Thema „Baturbo“
Am 27.01.2026 findet zum Thema „Baturbo“ um 19 Uhr im Rathaus Breitbrunn eine Infoveranstaltung statt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, daran teilzunehmen.

f) Neubaugebiet „Am Maierholz“ – Ergänzung der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung
Im Zuge des Antrags zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Bereichen „Am Maierholz, Waldstraße, Albert-Stagura-Weg und Jägerweg“ hat sich herausgestellt, dass auf Anforderung der unteren Naturschutzbehörde die bereits in Auftrag gegebene spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) für das Neubaugebiet „Am Maierholz“ um den Bereich der Trasse für die Wasser- und Kanalleitungen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

erweitert werden muss, um artenschutzrechtliche Tatbestände zu berücksichtigen. Vereinbart wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und eine Eingriffs- und Kompensationsermittlung im Rahmen der Bauleitplanung. Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich laut Angebot auf 1.939,70 € brutto. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es wird angeregt, solche Themen künftig als extra Tagesordnungspunkt zu behandeln.

g) Planung Nahversorger, Breitbrunner Straße 8

Der Gemeinderat hat 2024 beschlossen, dass vor einer Entscheidung über die Planung und Umsetzung des Vorhabens für die Variante 1d auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden soll. Im Zuge der weiteren Planungsschritte erfolgte eine Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zur Prüfung der Förderfähigkeit. Von dieser kam nun der Vorschlag, im Gebäude auch eine Einzimmerwohnung vorzusehen, um auch dahingehend einen etwaigen Bedarf abdecken zu können. Grundsätzlich sollte aus Kostengründen die Grundrissaufteilung der Geschosse identisch sein. Beide Grundrissvarianten werden dem Gremium vorgestellt. Im Rahmen dessen wird auch auf die geringfügig geänderte Kubatur hingewiesen. Derzeit laufen die Verhandlungen, welche Bereiche des Grundstücks dem förderfähigen Wohnbereich zugeteilt werden können. Der Gemeinderat wird dahingehend wieder informiert. Vom Gremium wird angeregt, die Ausstattung möglichst einfach und wartungsarm zu halten.

Nach Abwägung der beiden Varianten spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante mit den größeren Wohnungen aus. Grund dafür ist, dass ein überwiegender Bedarf an familiengerechten Wohnungen und nicht an kleinen Einzimmerwohnungen gesehen wird.

Es wird angeregt, solche Themen künftig als extra Tagesordnungspunkt zu behandeln.

h) Politische Veranstaltungen im Gemeindehaus

Ein im Gemeindehaus entstandenes Foto einer Wählergruppe darf nicht verwendet werden. Das Gemeindehaus darf generell für politische Zwecke nicht genutzt werden.

i) Erlass einer Steuerrichtlinie

Die zurückgestellte Steuerrichtlinie wird voraussichtlich in der Februar Sitzung behandelt.

j) Hecke am Gemeindehaus

Die Hecke zur Seebrucker Straße wurde zum Teil entfernt. Der Gemeinderat war über die Sache informiert. Die Maßnahme konnte aufgrund der Vogelbrutzeit nicht später durchgeführt werden.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.01.2026***

Abstimm.-Ergebnis

8. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.12.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin